

MOTION von Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

betreffend Bezeichnung von wirtschaftlichen Zentren entlang des S-Bahn-Netzes

Der Regierungsrat wird verpflichtet, dem Kantonsrat einen Antrag auf Anpassung der kantonalen Richtpläne an das revidierte PBG in der Art vorzulegen, dass die mit der S-Bahn besonders gut erschlossenen Gebiete in geeigneter Form und in geeignetem Umfang als wirtschaftliche Zentren mit hoher baulicher Dichte bezeichnet werden.

Hans Rutschmann

Begründung

Gemäss dem revidierten Art. 22 des Planungs- und Baugesetzes scheidet der Siedlungsplan u.a. Gebiete aus, die aus kantonaler Sicht für die Bildung wirtschaftlicher Zentren geeignet sind. Dabei ist im Siedlungsplan die anzustrebende bauliche Dichte festzulegen.

Es liegt im Interesse des Umweltschutzes, dass künftig Arbeitsplätze möglichst an den Stationen und Knotenpunkten der S-Bahn entstehen, wo ihre Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr eine Beschränkung der Parkplatzzahlen auch aus wirtschaftlicher Sicht rechtfertigt. Dass ein modernes Siedlungsleitbild diesem Ziel dienen soll, ist heute unbestritten. Das Bundesamt für Raumplanung wie auch die SBB setzen sich nachdrücklich für entsprechende Konzepte ein.

Die Revision des PBG bietet die Chance, von dem völlig veralteten Leitbild der besonderen Förderung einzelner Regionalzentren abzugehen. Ein rasches Handeln von Regierungs- und Kantonsrat tut not. Namentlich in der Agglomeration Zürich greift heute eine grosse Verunsicherung in der Siedlungspolitik um sich, hervorgerufen hauptsächlich durch die Verdrängungsmassnahmen der Stadt Zürich und eine immer restriktivere Auslegung von diversen Vorschriften. Dieser Verunsicherung ist durch einen klaren Strukturierungswillen des Kantons zu begegnen. Die Festlegung wirtschaftlicher Zentren ist der wichtigste Beitrag dazu.